

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Austausch länderbezogener Konzernberichte

Der Regierungsrat stimmt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren – dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hintergrund ist die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte, welche im Januar 2016 31 Staaten – darunter die Schweiz – unterzeichnet haben. Diese Vereinbarung steht im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Projekt der G20-Staaten und der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung. Einige dieser Ergebnisse wie der automatische Austausch länderbezogener Berichte gelten als neue Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich alle G20- und OECD-Staaten verpflichtet haben. Der länderbezogene Bericht wird grundsätzlich von der Konzernobergesellschaft erstellt und auf automatischer Basis den betroffenen nationalen Steuerbehörden übermittelt. Für die Umsetzung des automatischen Austausches länderbezogener Berichte müssen in der Schweiz die nötigen Rechtsgrundlagen erlassen werden.

Die Regierung erachtet die Vereinbarung und die Anschlussgesetzgebung als wichtige Massnahmen zur Erhaltung der Standortattraktivität der Schweiz. Es wird begrüsst, dass sich der Bundesrat auf den internationalen Mindeststandard beschränkt. Wichtig ist aber eine mit möglichst wenig regulativem Aufwand für die betroffenen Gesellschaften und Kantone verbundene Umsetzung.

Änderung der Einwohnerregisterverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2016 eine Revision der Einwohnerregisterverordnung vorgenommen. Hintergrund ist der Verzicht des Bundesamtes für Statistik auf die Durchführung der jährlichen Spezialerhebung der Kollektivhaushalte. Die kantonale Verordnungsbestimmung über die vom Bund vorgesehene Meldepflicht der Kollektivhaushalte kann entsprechend gestrafft werden. Konkret werden die Spitäler und Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug von der Meldepflicht an die registerführende Stelle ausgenommen.

Regierung erteilt Bewilligung für TORTOUR 2016

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der TORTOUR 2016 vom 18. bis 21. August 2016 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Der Prolog findet am 18. August 2016 am Rheinfall statt. Die Zielankunft erfolgt am 19./20. August 2016 in Schaffhausen.

Bewilligung des "Supermoto" in Ramsen

Der Regierungsrat erteilt dem OK Supermoto die Bewilligung zur Durchführung der motorsportlichen Veranstaltung "Supermoto" in Ramsen vom 30. September - 2. Oktober 2016. Die betroffene Gemeinde Ramsen hat der Veranstaltung zugestimmt.